Allgemeine Auftrags- und Lieferbedingungen der Firma Grimmer Sommacal diffusion GmbH (nachfolgend "Grimmer & Sommacal" genannt) (Gültig ab 01.01.2008)

1. Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Grimmer & Sommacal erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie dabei nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsschluss

Der Hersteller geht erst in Produktion, wenn ihm alle Bestellungen vorliegen. Artikel, die nicht in ausreichender Stückzahl bestellt worden sind, werden nicht produziert. Daher kann die Firma Grimmer & Sommacal den Lieferumfang gegebenenfalls kürzen. Der Vertrag kommt daher erst zustande, wenn die Firma Grimmer & Sommacal nach Einholung der Bonitätsauskunft den Auftrag des Käufers schriftlich angenommen hat.

3. Storno

Der Käufer kann den Auftrag nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Eingang der Auftragsbestätigung von der Firma Grimmer & Sommacal schriftlich ganz oder teilweise stornieren oder abändern. Sollte die Stornierung des Auftrages nach Ablauf dieser Frist erfolgen, ist die Firma Grimmer & Sommacal berechtigt, die Abnahme der Ware oder 30 % des Warenwertes als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Firma Grimmer & Sommacal ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4. Online B2B Aufträge

Tätigt der Käufer Aufträge direkt auf den B2B Online Plattformen der Hersteller erfolgt die Belieferung und Rechnungsstellung ausschließlich durch die Fa. Grimmer & Sommacal diffusion an den Käufer. Der Auftrag gilt vom Käufer als bestätigt, wenn er die Bestätigung per Email an die Fa.Grimmer & Sommacal schickt. Nach der Bestätigung durch den Käufer besteht keine Rücktrittsmöglichkeit seitens des Käufers von dem getätigten Auftrag. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Fa. Grimmer & Sommacal nach Einholung der Bonitätsauskunft den online B2B Auftrag des Käufers schriftlich bestätigt.

5. Vorbehalt der Selbstbelieferung / Höhere Gewalt

Der Vertrag versteht sich vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung von der Firma Grimmer & Sommacal seitens des Herstellers.

Die Firma Grimmer & Sommacal haftet nicht bei höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Erdbeben, Streiks, Geiselnahmen, Kriege, Unruhen, Naturkatastrophen, Pandemien etc.).

6. Warenverkauf

Der Käufer ist ausschließlich berechtigt, die bestellte und gelieferte Ware in dem Ladengeschäft zu verkaufen, das im Auftrag genannt ist. Der Verkauf in Zweigstellen ist verboten, es sei denn, die Firma Grimmer & Sommacal hat ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sollte der Käufer hiergegen verstoßen, ist die Firma Grimmer & Sommacal berechtigt, den entstandenen Schaden in voller Höhe geltend zu machen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

7. Zahlungsverzug / Fälligkeitsstellung

Sollte der Käufer mit einer oder mehreren Zahlungen in Verzug geraten, ist die Firma Grimmer & Sommacal berechtigt, per Einwurf/Einschreiben alle zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Rechnungen mit einer Frist von zwei Wochen, fällig zu stellen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Grimmer & Sommacal behält sich das Eigentum an der an den Käufer gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Erfüllung aller zum Zeitpunkt der Lieferung bestehenden oder später entstehenden Forderungen aus diesem Vertrag vor.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die mit der Firma Grimmer & Sommacal geschlossenen Lieferverträge unterliegen in allen Fällen, auch bei Auslandsberührung (Bestellung aus und / oder Lieferung in das Ausland), dem deutschen Recht.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 wird ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist München.